

Das Existenzminimum spielt in unserer Rechtsordnung eine entscheidende Rolle. Im Betriebswesen bestimmt es, wie weit die Einkommen von Schuldnerpersonen gepfändet werden dürfen. In der Sozialhilfe, bei den Ergänzungsleistungen und bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen gewährleistet es mit unterschiedlichen konkreten Ansätzen die Mindesteinkommen, die auf jeden Fall gedeckt sein müssen. Gemäss Art. 12 der Bundesverfassung (Recht auf Hilfe in Notlagen) muss es immer gewährleistet sein. Können Menschen ihre Bedürfnisse nach ausgewogener Ernährung, Bewegung, Entspannung nicht abdecken, so gerät ihre Gesundheit in Gefahr. Erkranken die betroffenen Menschen, so verlieren nicht nur sie und ihre Angehörigen ihre Lebensqualität. Ebenso wird die gesamte Gesellschaft mit erheblichen Folgekosten belastet.

Vor allem die gegenwärtigen Diskussionen um die gebotene Höhe der Sozialhilfe und um die Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes zwingen zur Frage, welche gesundheitlichen Konsequenzen mit der Festsetzung des Existenzminimums verbunden sind. Wieviel brauchen wir alle regelmässig zum Leben, damit wir unsere Gesundheit aufrechterhalten können. Hierzu drängt sich jetzt eine Studie, eventuell unter Mitwirkung des Schweizerischen Public Health-Instituts, auf. Zum Lebensbedarf gehören dabei nicht nur Ernährung, Bewegung, Gemeinschaftspflege, Entspannung sondern auch ein Mindestmass an realisierbarer Lebensfreude.

In diesem Sinne ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat:

1. Eine Untersuchung zu den Zusammenhängen zwischen Existenzminimum und Gesundheit unter Berücksichtigung der Langzeitfolgen zu veranlassen.
2. Den Vorhaben zum Abbau von Sozialleistungen, vor allem im Bereich der Sozialhilfe, entgegenzutreten, da in gesundheitlicher Hinsicht kein Spielraum zur Reduktion besteht.
3. In dieser Hinsicht die geltenden Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe mit Entschiedenheit zu verteidigen.

Jürg Meyer, Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Atilla Toptas, Georg Mattmüller, Patrizia Bernasconi, Sibel Arslan, Leonhard Burckhardt, Andrea Bollinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Otto Schmid, Kerstin Wenk, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Urs Müller-Walz, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, Seyit Erdogan, Martin Lüchinger, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Sibylle Benz Hübner, Rudolf Rechsteiner, Talha Ugur Camlibel, Brigitta Gerber, René Brigger, Philippe P. Macherel, Ursula Metzger, Dominique König-Lüdin, Franziska Roth-Bräm